

K.-O. Apel
Transzendentalpragmatik
als normativ-semiotische Transformation
der Transzendentalphilosophie
von **Edmund Braun**

Die von Karl-Otto Apel inaugurierte Transzendentalpragmatik stellt einen ansehnlichen Reflexionsfortschritt des im zwanzigsten Jahrhundert erfolgten pragmatic turn dar.¹ Apel versteht ihn als Resultat reflexiver Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Diskussionssituation der Philosophie und ihrer Geschichte, speziell 1. als Transformation der Transzendentalphilosophie Kants und 2. als Radikalisierung des pragmatic turn, der durch Wittgensteins Sprachspieltheorie stattfand und sich durch Austins und Searles Konzept der Sprechakttheorie verschärfte. Dabei ist Peirce als der große Anreger für seine *semiotische* Transformation der Transzendentalphilosophie zu sehen.

Rezeption und Kritik verschiedener philosophischer Ansätze

Im Hinblick auf die Tradition, die von der Antike (insbesondere seit Platon) bis zum Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts hinsichtlich des Sprachverständnisses die Common-Sense-Idee geltend machte, - nach der Sprache keine Erkenntnis stiftende Funktion hat und sie etwas Nachträgliches ist, das zur an sich schon ohne sie fertigen Vernunft nur hinzutritt, ja ausschließlich auf Leistungen der vorsprachlichen Vernunft beruht - rückt Apel an die Stelle des metaphysikbelasteten vorsprachlichen Vernunftbegriffs die auf der pragmatischen Zeichendimension fußende *sprachverfasste Vernunft*, die ganz unmissverständlich räumlich und zeitlich in Geschichte und Gesellschaft vorfindbar ist.²

Nach Apel macht gerade die Grundlagenproblematik des klassischen Sprachparadigmas eine Grenzüberschreitung in Richtung auf eine pragmatische Transzendentalphilosophie erforderlich. Ihre Notwendigkeit sieht er insbesondere in der Konvergenz der unterschiedlichen Denkansätze der Gegenwart.³

In seiner normativ-semiotischen Transformation der Transzendentalphilosophie - unter Einbeziehung sowohl der hermeneutischen als auch der analytischen Philosophie - versucht Apel das *unverkürzte* Phänomen Sprache in Geltung zu bringen⁴.

Die These, dass die ursprüngliche Wahrheit nicht durch eine logisch adäquate Repräsentationsleistung fälschlich angenommener Welttatsachen durch den Menschen eingelöst

¹ Vgl. hierzu Böhler, D. u.a. (Hg.), *Die pragmatische Wende*, Frankfurt/M. 1986, 261ff.; Braun, E., *Der Paradigmenwechsel in der Sprachphilosophie*, Darmstadt 1996; ders., *Zur Vorgeschichte der Transzendentalpragmatik*, in: Dorschel, A. u.a. (Hg.), *Transzendentalpragmatik*, Frankfurt/M. 1993, 11ff.

² Kuhlmann, W., *Sprache und Vernunft*, in: Braun, E., (Hg.), *Die Zukunft der Vernunft*, Würzburg 1993, 188.

³ Apel, K.-O., *Pragmatische Sprachphilosophie in transzendentalsemiotischer Begründung*, in: Stachowiak, H. (Hg.), *Pragmatik*. Bd. IV, Hamburg 1993, 38ff.

⁴ Apel, K.-O., *Der transzendentalhermeneutische Begriff der Sprache*, in: ders., *Transformation der Philosophie* Bd.II, Frankfurt/M. 1973, 330ff.; ders., *Sprache als Thema und Medium der transzendentalen Reflexion*, 311ff.; ders., *Die Idee der Sprache in der Tradition des Humanismus von Dante bis Vico*, Bonn 1983; ders., *Sprache*, in: Braun, E. u. a. *Wissenschaftstheoretisches Lexikon*, Graz 1978, 541ff.

wird, sondern durch die eine Tatsachenordnung allererst offenbar machende Deutungsleistung der Welt als bedeutsamer Grundsituation des Menschen, verdankt Apel Heideggers Verständnis von Wahrheit als Entdeckendsein.⁵

Zurückgehend auf die Semiotik Peirces und seiner These von der 'indefinite community of investigators' (unbegrenzte Gemeinschaft der Forschenden) als Instanz der Wahrheitsfindung gewinnt Apel seinen Standpunkt der pragmatischen Sprachfundierung, aus der das erkenntniskritische Apriori der Kommunikations- und Argumentationsgemeinschaft als Subjekt aller Erkenntnis- und Vernunftleistungen hervorgeht, das weder empiristisch noch als reines Bewusstsein überhaupt (Kant) noch als inhaltlose Grenze der Welt missverstanden werden darf.

Seine kritische Auseinandersetzung mit der Sprachspielkonzeption des späten Wittgensteins, der Verschärfung durch die Sprechakttheorie Austins und Searles und der Erweiterung der von Chomsky entwickelten Sprachkompetenz-Theorie führt zu einer *normativen transzendentalsemiotischen Pragmatik*, die das Apriori der unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft als höchsten Punkt fixiert und seine *normativ-pragmatische Dimension*, die die Funktion der Kantischen transzendentalen Synthese übernimmt, als die intersubjektive, Sinn und Geltung konstituierende transzendente Synthese der sprachvermittelten Erkenntnis auszeichnet.

In Bezug auf die *pragmatische Sprachfundierung* sind somit *drei Entwicklungsstufen* für den aktuellen Standpunkt Apels von Bedeutung,⁶ als deren erste die von Ch.S. Peirce konzipierte Semiotik zu nennen ist, die vor allem die von der Tradition vergessene pragmatische Dimension als die Basis der auf materiale, triadische Zeichen angewiesenen Sprache auszeichnete.

Als zweite Entwicklungsstufe zur Transzendentalpragmatik ist der *pragmatic turn* zu nennen, der mit Wittgensteins Konzeption einer Sprachspieltheorie verbunden ist,⁷ gemäß der in der Mannigfaltigkeit verschiedener Sprachspiele 1. eine Vielfältigkeit von Beziehungen zwischen Welt, Sprachspiel und Sprachbenutzern herrscht, 2. die Beziehung zwischen Sprachspieler und Sprachspiel (pragmatische Dimension) hinsichtlich ihrer pluralistischen Funktion zur *basalen* Beziehung wird, 3. die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke durch den Gebrauch der Sprachspielbenutzer bestimmt wird und schließlich 4. Sprache als Lebensform ausschließlich durch Handlung bedingt ist.⁸

Die dritte Stufe der Entwicklung schließlich stellt eine Verschärfung des *pragmatic turns* durch Austins und Searles Konzeption der *Sprechakttheorie* dar, gemäß der als *elementare* sprachliche Einheit einer jeden möglichen sprachlichen Artikulation der in einem performativen Eröffnungsteil und einem propositionalen Dass-Satz gegliederte Sprechakt analysiert wird. Mit dieser Konzeption wird *jeder* Sprechakt als *Verständigungshandlung* begriffen, wobei der performative Eröffnungsteil eine soziale Handlung *vollzieht und, zu verstehen gibt, wie der Sprechakt aufzufassen ist.*⁹

⁵ Heidegger, M., *Sein und Zeit*, Tübingen 1960, § 44 a, b, c.

⁶ Braun, E., 1996; ders., *Der Mensch vor seinem eigenen Anspruch*, Würzburg 2002, 48ff.; Kuhlmann, W., *Die transzendentalpragmatische Position*, in: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 7.1, Berlin/New York 1992, 746ff.

⁷ Wittgenstein, L., *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt/M. 1967

⁸ Prechtel, P., *Sprachphilosophie*, Stuttgart/Weimar 1999, 167f.

⁹ Austin, J.L., *How to Do Things with Words*, Oxford 1962; ders., *Performative Äußerungen*. In: *Gesammelte philosophische Aufsätze*, Stuttgart 1986, 305ff.

Die Entdeckung, dass *alle* lokutionären Akte eine illokutionäre Kraft (force) besitzen, die durch 'performative Phrasen'(Austin) explizit gemacht werden kann, führte zu der bedeutungsvollen Einsicht in eine *einheitliche Doppelstruktur aller* sprachlichen Äußerungen, so, dass entsprechend dem 'Prinzip der Ausdrückbarkeit'(Searle), gemäß dem man alles, was man meinen kann, auch sagen kann¹⁰, die Semantik prinzipiell nicht auf Referenz-Semantik von Propositionen eingeschränkt werden kann, sondern eine Semantik der Sätze von der der Sprechakte zu unterscheiden ist.

Abschließend lässt sich fest halten:

Der Name Transzendentalpragmatik beinhaltet eine normativ semiotische radikale Transformation der Transzendentalphilosophie Kants.

Als Transzendentalphilosophie fragt sie nach den Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit von möglichen Vernunftleistungen.

Ihren semiotischen Charakter erhält sie durch die Rezeption der Semiotik Peirces.

Ihre Radikalität erfährt sie durch die Auseinandersetzung mit Wittgenstein, Austin und Searle.

Ihre Normativität erhält sie auf Grund des spezifischen Begründungsmodus der strikten Reflexion, der in der Sprechakttheorie implizit enthalten aber nicht thematisiert worden ist.

Transzendentalpragmatik in ihren Grundzügen

Auf der Folie der semiotischen Transformation und Radikalisierung der Transzendentalphilosophie wird 1. die für alle Vernunftleistungen konstitutive radikal differente, aber notwendig interdependente Komplementaritätsstruktur der Subjekt-Subjekt- und Subjekt-Objekt-Relation als Reflexionsthema freigelegt, wird 2. die semiotisch verstandene und pragmatisch fundierte Sprache als transzendente Größe zur Geltung gebracht, wird 3. als spezifischer Begründungsmodus die strikte Reflexion im Gegensatz zur theoretischen Reflexion ausgezeichnet, schließlich wird 4. eine begründete universale normative Ethik entwickelt, die in der Einsicht in das Sein-Sollen der Regelmäßigkeit der dialogischen Sprache gründet.¹¹

Durch sein Konzept sucht Apel drei Defizite der Transzendentalphilosophie und der pragmatischen Wende der Philosophie zu beseitigen.

1. ein verkürzte Sprachverständnis,
2. das fehlende Bewusstsein der Theoretiker von der eigenen sprachlichen theoretischen Aktivität und
3. den Mangel der Sprechakttheorie, die das konstitutiv implizierte Reflexionsmoment selbst nicht reflektiert.

Leitend für den Facettenreichtum der Argumentation Apels ist die reflexive *Einsicht*, dass ein unauflöslich-komplexes Verhältnis der Vernunft mit der dialogisch-pragmatischen Sprache, das sich ausschließlich innerhalb einer Sprachgemeinschaft

¹⁰ Searle, J. R., Sprechakte, Frankfurt/M. 1971, 34.

¹¹ Apel, K.-O., Bd. II, 1973, 330f. und Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, 311ff.; ders., 1983; ders., Logosauszeichnung der menschlichen Sprache, in: Bosshardt, H.G. (Hg.), Perspektiven auf Sprache, Berlin/New York 1986; ders., Fallibilismus, Konsensstheorie der Wahrheit und Letztbegründung, in: Philosophie und Begründung, hg. vom Forum für Philosophie Bad Homburg Frankfurt/M. 1987, 116ff.; ders., Nichtmetaphysische Letztbegründung, in: Braun, E. 1993, 59ff.; ders., Pragmatische Sprachphilosophie in transzendentalsemiotischer Begründung, in: Stachowiak, H. aaO. 38ff.

realisiert, unausweichliche Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit aller Vernunftaktivitäten ist.¹² Das Sprachelement der Vernunft als transzendentaler Größe ermöglicht dem Menschen allererst ein *indirektes, reflexiv gebrochenes Verhältnis* zu sich und zur Welt.

Ihren *Ausgangspunkt* nimmt die Transzendentalpragmatik bei dem Umstand, dass wir bei unseren Vernunftartikulationen (im Modus der Beschreibung, der Interpretation, der Argumentation usw.) nicht nur semantisch gegenstandskonzentriert sind, sondern diese zugleich *pragmatisch* im Hinblick auf ihre intersubjektivitätsstiftende Dimension möglicher Verständlichkeit und Gültigkeit reflektieren, sodass kein Sinn angenommen werden kann, den ein Subjekt kontext- und kommunikationsunabhängig ausschließlich für sich haben könnte, sondern nur ein solcher, den ein Subjekt als Angehöriger einer Traditions- und Sprachgemeinschaft haben kann.¹³

Demzufolge kann die *Wahrheit* der menschlichen Rede nicht primär auf einer logisch adäquaten Zeichenrepräsentation vermeintlich vorliegender Welttatsachen durch eine reine Vernunft beruhen, sondern auf einer Tatsachen allererst offenbar machenden und ordnenden Deutungsleistung der Welt als bedeutsamer Situation des Menschen.

Der Grundbegriff Vernunft wird somit von Apel neu ausbuchstabiert. Eine reine transzendente Vernunft gibt es nicht, und Sprache ist nicht als *bloßer Gegenstand* der Vernunft-Erkenntnis ihr bloßes Organon. Vernunft ist *sprachverfasste Vernunft* und Sprache ist *durch Vernunft ausgezeichnet*. Die semiotisch verstandene dreidimensionale und in der pragmatischen Dimension fundierte Sprache rückt jetzt in die Funktion einer entscheidenden subjektiven Vernunftleistungsvoraussetzung. Das Subjekt ist das individuelle Subjekt, das als Kosubjekt des essentiell symbolisch strukturierten konventionalisierten Sprach-Vernunftprozesses der unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft, die als transzendentes Subjekt begriffen wird, sodass als *letztes Element* aller Vernunftleistungen sich daher nicht mehr das sich selbst genügsame Vernunftsubjekt ausweisen lässt, das sich die Welt als Objekt entgegensetzt, sondern eine sinnvoll nicht mehr zu hintergehende Pluralität von miteinander kommunizierenden und kooperierenden Argumentations-Subjekten.¹⁴ Die Frage nach der Vernunft ist die Frage danach, welche Koordinierungs-, Kooperations- und normativen Leistungen durch die individuellen Subjekte zu erbringen sind, um in der Welt zeichenhaft Sinn zu stiften und Geltung zu begründen.

Expliziert wird die sprachpragmatisch fundierte Vernunft somit als nicht-hintergebares, universales, kommunikativ-diskursives Forum miteinander kommunizierender und kooperierender individueller Subjekte, die mit ihren Vernunftartikulationen, d. h. Argumenten, reziprok intersubjektive Geltungsansprüche erheben und ihre Geltungswürdigkeit überprüfen. Als notwendige Implikation ergibt sich, dass dieses kommunikativ-diskursive Forum zugleich ein diskurs-ethisches Forum ist, das durch das Verhältnis der gegenseitigen Anerkennung und Diskursverpflichtung möglicher Diskurspartner strukturiert ist.

¹² Apel, K.-O., Das Leibapriori der Erkenntnis im Anschluß an Leibnizens Monadenlehre, in: Archiv für Philosophie, Bd. 12 (1963), 152ff.

¹³ Böhler, D. u.a. (Hg.), 1986, 267, 275.

¹⁴ 25 Kuhlmann, W., Sprache und Vernunft, in: Braun, E. 1993, 188.

Die Begründung der sprachverfassten und d.h. kommunikativ-diskursiven Vernunft und - insofern sie nie als kontingentes Faktum von außen thematisierbar ist - ihrer Nichthintergebarkeit erfolgt durch die *strikte Reflexion (kritisch-normative Rekonstruktion)* möglicher Vernunftleistungen und ihrer unausweichlichen Voraussetzungen, die selbst nicht hinter die Sprache im Sinne einer präkommunikativen Vernunftleistung zurückgehen kann.

Unter einer kritischen Reflexion (kritisch-normativen Rekonstruktion) versteht die Transzendentalpragmatik ein Unternehmen, das ein vorhandenes, komplexes und unübersichtliches vorausgesetztes Gebrauchswissen jeder möglichen Vernunftleistung in seiner Struktur explizit macht. Die kritisch-normative Rekonstruktion entspricht dem Umstand, dass wir über ein Vernunftleistungsgebrauchswissen unhintergebar Voraussetzungen verfügen, es praktisch anwenden, aber nicht ohne weiteres explizit machen können.¹⁵ Ziel der strikten Reflexion ist nicht eine Theorie aufzustellen, sondern das zur Theorieaufstellung vorhandene implizite Wissen explizit zu machen.

Folgende Einsichten ergeben sich aus der normativen Rekonstruktion:

1. Vernunft vollzieht sich von Anfang an schon in ihren elementaren Leistungen eminent kommunikativ-dialogisch und ist daher sozial, auf Kooperation von individuellen Vernunftsubjekten angewiesen. Vernunft ist etwas, zu dem einer alleine, der überhaupt keinen Bezug zur Kooperation mit Vernunftsubjekten hat, nicht fähig ist.¹⁶ Transzendentalpragmatisch ist die kommunikativ-dialogische Vernunft daher als Grundvoraussetzung aller Vernunft-Aktivitäten anzusehen. Sprache *und* Kommunikation werden als unentbehrliche Vermittlung und als Bedingung der Möglichkeit intersubjektiv gültiger Urteile über Welt ausgewiesen.

2. In ihrem elementaren Vollzug durch jedes Subjekt eröffnet die von Anfang an kommunikativ-dialogische Vernunft allererst *drei Weltbezüge*: den Bezug zur Außenwelt, zur Innenwelt und zur Mitwelt (der anderen Subjekte).¹⁷ Und dies heißt: Jedes Subjekt bezieht sich durch seinen Vernunftfakt, der mit etwas (zeichenhaft) über etwas (Objekt) etwas (Proposition) als etwas (Prädikat) gegenüber jemandem aussagt, reflexiv-intentional-interpretativ auf diese drei Weltbezüge, indem es in Bezug auf diese in unterschiedlicher Weise *universale Geltungsansprüche* erhebt.

3. Dergestalt ist jede Vernunftaktivität konstitutiv durch eine performativ-propositionale *Doppelstruktur* gekennzeichnet: durch den propositionalen Teil, der die Beziehung zur objektiven Realität expliziert, und durch den reflexiv-performativen Teil, der die Intersubjektivität stiftet und die kommunikative Funktion der Vernunfthandlung festlegt. Durch den performativen Teil erhält die Vernunftaktivität prinzipiell Handlungscharakter, insofern das Vernunftsubjekt durch einen aktualen, situationsbezogenen, striktreflexiv-intentionalen und interpretativen *Akt* Wirkungen erzeugt, die Folgen haben. Die in jedem performativen Akt mit Bezug auf den propositionalen Teil erhobenen universalen

¹⁵ Apel, K.-O., Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik, in: Kanitscheider, B. (Hg.), Sprache und Erkenntnis, Innsbruck 1976, 72ff; ders., Nichtmetaphysische Letztbegründung, in: Braun, E., 1993, 59ff.; Kuhlmann, W., Reflexive Letztbegründung, Freiburg/München 1985, 75ff, 107ff, 111ff, 133ff, 307ff.

¹⁶ Vgl. auch Wittgenstein, L., Philosophische Untersuchungen, Frankfurt/M. 1967/202ff.

¹⁷ Vgl. dazu Austin, J.L., 1986, 305ff.; Searle, J.R., 1971, 29-33, 34-36, 38-41.

Geltungsansprüche sind der Anspruch der Verständlichkeit der Artikulation, der Wahrheit für den Inhalt des Ausgesagten, der Richtigkeit für die Äußerung als Akt sozialer Interaktion und der Wahrhaftigkeit (Authentizität) mit Bezug auf die Intention der Artikulation des Subjekts selbst.

Die strikte Selbstbezüglichkeit des performativen Aktes macht eine *Selbstaufstufung* des Sprachvernunftaktes dadurch möglich, dass er seine eigene Performanz reflexiv mit dem sprachlichen Ausdrucksmittel: 'ich ... hiermit' zum Ausdruck bringt - (z. B. 'hiermit behaupte ich') - oder sie in die propositionale Rede überführt - (z.B. 'dies ist eine Behauptung'). - Durch den stets universale Geltungsansprüche enthaltenden performativen Akt, der sich auf den propositionalen Teil des Vernunftaktes bezieht, ist jede Vernunftleistung eines individuellen Subjekts allererst determiniert und daher identifizierbar und kritisierbar. Mit anderen Worten: Jede Vernunftleistung ist als sprachbezogene Vernunftartikulation auf Grund ihres strikt selbstbezüglichen performativen Geltungsansprüche erhebenden Teils allererst eine determinierte und daher identifizierbare und kritisierbare, stets intersubjektivität stiftende Sprachvernunft-Handlung. Die Reflexivität der Sprach-Vernunft, die durch die Doppelstruktur zum Ausdruck kommt, ist als essentielles Strukturmerkmal der grundlegenden Einheit eines jeden Vernunft-Aktes anzusehen.

Aus der Grundstellung der Transzendentalpragmatik versteht sich die *Sprachgebundenheit* jeder aktuellen Vernunftaktivität nicht als eine Gebundenheit an ein abstraktes System von materialen Zeichen, sondern als Gebundenheit an eine symbolisch strukturierte, konventionalisierte, materiale Zeichen-Sprache einer konkreten Sprachgemeinschaft, die als ein historisch-pragmatisch entwickeltes, syntaktisch-semantisches *Medium* der Kommunikation und Interaktion fungiert und zugleich auch auf Grund ihrer basalen flexiv-pragmatischen Dimension stets *thematisierbares Objekt* für die artikulierenden Subjekte sein kann, insofern sie sich distanzierend im Sinne von Sprachkritik zu ihr verhalten können.

Wichtig ist außerdem: Sprache als Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit aller Vernunftleistungen (des Denkens, Erkennens und Handelns) muss aber nicht nur als eine konventionalisierte materiale Zeichen-Sprache einer konkreten historischen Sprachgemeinschaft, sondern auch als universal dialogisch-strukturierte Sprache einer idealen Sprachgemeinschaft verstanden werden.

Gemäß der Transzendentalpragmatik stellt Sprache somit ein *zweifaches Apriori* dar: ein historisch-pragmatisches und ein dia-logisch-pragmatisches Apriori. Jedes Vernunftsubjekt ist immer schon¹⁸ Mitglied einer geschichtlich-gewordenen realen Kommunikationsgemeinschaft, mit der es eine konkrete Sprache und mit ihr ein Vorverständnis der Probleme, ja sogar ein minimales Einverständnis hinsichtlich paradigmatischer Prämissen teilt, insofern sie immer schon als geschichtlich ausgeprägte gesprochene Sprache einer historischen Sprachgemeinschaft vorgängige Bedeutungsstiftungen geleistet hat und somit Möglichkeitsgrund von identifizierbarem Sinn und intersubjektiver Verständlichkeit bzw. Verstehbarkeit ist, ohne die jedes Denken sinnlos und jede Handlung sinnlos wäre. Jedes Vernunftsubjekt ist zugleich Mitglied einer universalen Argumentationsgemeinschaft durch die inhärenten universalen Geltungsansprüche der

¹⁸ Das apriorische Perfekt des „Immer schon“, das Apel von Heidegger übernimmt, füllt er transzendentalpragmatisch aus.

argumentativen Vernunftakte¹⁹, durch deren sowohl logische als auch universal-pragmatisch-dialogische Regelhaftigkeit nur Gültigkeit beanspruchendes Gedachtes, Erkanntes und Getanes intersubjektiv geltend gemacht werden kann.²⁰

Das zweifache Apriori impliziert, dass auch dem im 'einsamen Denken' entstandenen inhaltlichen, bedeutsamen und den Anspruch auf universale Anerkennungswürdigkeit und argumentative Begründungsfähigkeit erhebenden Gedanken aus Gründen der logisch-pragmatischen Konsistenz konstitutiv die kommunikative dialogische Struktur eignet, ihm daher nicht erst nachträglich zukommt und solchermaßen bloß äußerlich ist. Ohne eine spezifisch konventionelle und partikulär vorbedeutete Sprache einer historisch gewachsenen Sprachgemeinschaft wäre jedes Denken und Handeln sinnleer und ohne die Möglichkeit einer Kritik durch die kommunikativ-dialogische und universal-pragmatisch regelhafte Struktur der Sprache als ein Reflexion und Kommunikation verbindendes argumentatives Sprachspiel überhaupt wäre ein gültiges und verbindliches Denken und Handeln unmöglich, insofern ihren Geltungsansprüche nur interagierend eingelöst werden können.²¹

Die strikte Reflexion weist die *reflexive* und *kommunikativ-dialogische* Struktur jeder möglichen Vernunftleistung somit im zweifachen Sinne als unhintergebar auf: Jede mögliche Vernunftaktivität vollzieht sich als ein *Reflexion und Kommunikation verbindendes argumentatives Sprachspiel*, in dem jeder Sinn nur als etwas verstanden werden kann, das jemand als Angehöriger einer Sprachgemeinschaft mit anderen wechselseitig teilt. Und die in jeder *sinnvollen* sprachlich verfassten Vernunftartikulation konstitutiv erhobenen *universalen Geltungsansprüche* können nur durch Argumentation als letzte Rechtfertigungsinstanz eingelöst werden.

Das argumentative Sprachspiel, das keine andere Autorität als das bessere Argument und keine andere Institution als die des sinnvollen Argumentierens anerkennt und das demzufolge als einzige Instanz die *dialogische Öffentlichkeit* akzeptiert, setzt konstitutiv die Anerkennung des *Prinzips der Gegenseitigkeit* voraus.

Die strikte Reflexion des letzten, unhintergebaren Elements möglicher Vernunftleistungen ermöglicht die Einsicht, dass die *kommunikativ-dialogische Vernunft* nicht *allein* als *subjektive*, kommunikativ-dialogische *Kompetenz* eines Vernunftsubjekts, sondern darüber hinaus (im Sinne Humboldts als *energeia*) als kompetenter, sprach-logischer und daher stets *dynamischer*, *dialogisch-kommunikativer Vollzugszusammenhang von Dialogpartnern* expliziert werden muss, der nichts Solipsistisches an sich hat, sondern schon immer von sich selber her *intersubjektiv ist* und inhärente *ethisch-normative* Implikationen enthält.

Das Gegenseitigkeitsprinzip ist kein durch Konsens gesetztes, sondern ein durch *normative* Einsicht der strikten Reflexion in die basale Grundsituation der sprachverfassten Vernunft begründbares universales Prinzip.

¹⁹ Apel, K.-O., Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, 1973.

²⁰ Vgl. zum folgenden auch Braun, E., Aufklärung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, in: ders., 1993, 165ff.; ders., Kritik an der postmodernen Vernunftkritik, in: Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik, 7. 1992, 133ff.

²¹ Böhler, D., Dialogreflexion als Ergebnis der sprachpragmatischen Wende. Nur das sich wissende Reden und Miteinanderstreiten ermöglicht Vernunft, in: Trabant, J. (Hg.), Sprache denken - Positionen aktueller Sprachphilosophie, Frankfurt/M. 1995, 145ff.

Das in der normativen Einsicht begründete Prinzip der dialogischen Gegenseitigkeit versteht sich als das Wesensmerkmal des kognitiven Verhaltens des menschlichen Lebensvollzugs, das *stets erzeugt werden* und zu seiner Realisierung die unverzichtbaren Präsuppositionen *in Anspruch nehmen muß*. Das Grundprinzip der dialogischen Gegenseitigkeit muss mit der Struktur jeder elementaren Vernunftleistung unterstellt werden, weil es allererst die organisierte Wahrheit des Selbst- und Weltverständnisses sowie die Legitimierbarkeit des Beziehungsgeflechts der Menschen untereinander ermöglicht.

Angesichts des Umstandes, dass der Mensch als dialogisch-diskursives Wesen nur durch kommunikativ-dialogische Verständigung und diskursive Anspruchs- und Anerkennungsverhältnisse mittels der Sprach-Vernunft mit anderen sich vollziehen, über Welt gültige Urteile bilden und vernünftig handeln kann, wird der anthropologisch fundamentale Strukturzusammenhang von Sprache, Kommunikation und dialogischer Gegenseitigkeitsmoral überdeutlich. Die dialogische Gegenseitigkeit ist dergestalt sowohl formale Bedingung der Möglichkeit als auch moralisches Grundprinzip.²²

Diskursethisch hat das Prinzip der dialogischen Gegenseitigkeit als kategorisch-imperative Artikulation des normativen Selbstverständnisses des Menschen und daher als Grundprinzip aller theoretischen und praktischen Vernunftleistungen einschließlich der moralischen zu gelten. Die Explikation des Gegenseitigkeitsprinzips als universaler ethischer Grundnorm impliziert die unbedingte Verpflichtung zum Diskurs als einer nicht beliebig wählbaren Lebensform.

Fundamentale Bestandteile der Transzendentalpragmatik

1. Sprache als Bedingung der Möglichkeit der Vernunftausübung

Zum transzendentalpragmatischen Verständnis eines unverkürzten Vernunftbegriffs gehört nach Apel, dass Sprache *Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit* des begrifflichen Denkens, des gegenständlichen Erkennens und des sinnvollen Handelns ist. Und zwar muss sie nicht nur hinsichtlich ihrer *universalen formalen Struktur*, sondern auch und gerade in ihrer Konkretheit, ihrer *geschichtlich-inhaltlichen Ausgeprägtheit*, als transzendente Größe, d.h. als relatives Sinnapriori und zugleich als universales Geltungsapriori verstanden werden.

Zudem ist Sprache eine normative Institution, insofern in jedem sinnvollen und Geltung beanspruchenden Sprachvollzug Regeln als konstitutive Voraussetzungen akzeptiert werden müssen, die nicht hintergehbare und stets *anzuerkennende* Bedingungen und als solche ethische Grundnormen sind, die mit der - von uns nicht aufhebbaren - Institution Sprache gesetzt sind.

Nach Apel lassen sich Sinn und Geltung von Vernunft-Artikulationen nicht mehr auf rein syntaktisch-semantischer Ebene klären, da sie zu ihrer Fixierung der dialogisch-pragmatischen Dimension der Zeicheninterpretation in der Kommunikationsgemeinschaft bedürfen und die Repräsentationsfunktion der Sprache mit Bezug auf Sinn und Geltung von der kommunikativen Funktion abhängt. Kognitive Vollzüge sind nur noch

²² Apel, K.-O., Diskurs und Verantwortung, Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt/M. 1988; Braun, E., Der Mensch vor seinem eigenen Anspruch. Moral als kritische Orientierungskraft im Zeitalter der posttraditionalen Gesellschaft, Würzburg 2002, 69ff.

als zugleich kommunikative Vollzüge, d.h. im Rahmen einer und mit Bezug auf eine Sprachgemeinschaft möglich.

Der Zentralgedanke der Transzendentalpragmatik aus dieser Einsicht ist, dass die Sprache, als denkendes und handelndes Verhalten des Menschen, sich in der strikt reflexiven, *performativ-propositionalen Doppelstruktur eines Sprechaktes* realisiert.

Die mit Bezug auf die Konzeption einer einheitlichen Struktur jedes Vernunftvollzugs eingeführte performativ-propositionale *Doppelstruktur* macht die Notwendigkeit der auf *Reflexion* verwiesenen Sprache deutlich in der Unterscheidung zwischen den sprachlichen Bedingungen der interpretativen Aussage über etwas als etwas und den sprachlichen Bedingungen des - den gesamten Sprechakt intentional determinierenden und identifizierbar machenden - geltungsreflexiven Verständigungsaktes, der sich aus der Selbstbezüglichkeit der Performation ergibt. In jedem doppelstrukturierten Sprach-Vernunftakt bezieht das Vernunftsubjekt sich (strikt) reflexiv auf seine eigenen aktuellen Sprachvernunftshandlung und versieht sie mit einem universalen Geltungsanspruch. Aus dieser Einsicht folgt, dass kognitive, qua kommunikative Leistungen immer schon auf die Spannung zwischen realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft bezogen sind; denn ohne dass man von einer faktisch ausgeprägten Sprache mit ihren Bedeutungsstiftungen Gebrauch macht, ist eine kognitive Leistung unmöglich; andererseits ist eine gültige kognitive Leistung nur mit Bezug auf die ideale Kommunikationsgemeinschaft als uneingeschränkte Instanz der jeweils erhobenen Geltungsansprüche einlösbar.

2. Die pragmatische Fundierung der Vernunftausübung

Ein wesentlicher Kernpunkt der transzendentalpragmatischen Grundstellung ist die *pragmatische Fundierung* der triadisch strukturierten Sprachvernunft. Sie ist durch das komplexe und *reflexive Verhältnis von Subjekt und Sprache* charakterisiert, mittels dessen sie allererst durch *Gebrauch* Bedeutungsträger wird.

Die pragmatische Dimension macht deutlich, dass Sprache nicht nur bei jedem Vernunftgebrauch vom Subjekt in Anspruch genommenes Medium ist, sondern zugleich selbst als Thema des Subjekts auftreten muss, dergestalt, dass sie gerade in der Weise thematisch wird, in der sie schon als Medium in Anspruch genommen wird.

Der prinzipielle Handlungscharakter der Sprachvernunft wird darin ersichtlich, dass durch den performativen Teil eine sprachlich explizit aktuelle, situationsbezogene und intentionale Handlung gesetzt wird, die durch ihre selbstreflexive Struktur determiniert, identifizierbar und kritisierbar ist.

Die wichtigste Implikation, die sich aus der pragmatischen Fundierung der Vernunftausübung ergibt, ist folgende:

Jede Vernunftausübung eines Vernunftsubjekts als komplexes kognitives Sich-Verhalten zu etwas muss in mindestens drei Richtungen erfolgen:

- auf das, worüber man sich verständigt
- auf denjenigen, mit dem man sich verständigt,
- auf das, womit man sich verständigt (auf die Verständigung selbst).

Aus der transzendentalen Reflexion auf die Kernstruktur einer möglichen Vernunfttätigkeit ergibt sich Folgendes:

1. Eine Vernunfttätigkeit ist an gegenständlich gegebenen materialen Sprachzeichen gebunden, die als Vermittelnde für ein Vernunftsubjekt den Bezug auf die jeweilige Realität und die Ko-Subjekte allererst ermöglichen, wobei zwischen den Vermittelnden und dem Vernunftsubjekt hinwiederum ein reflexives Verhältnis besteht.
2. Eine Vernunfttätigkeit ist, qua sprachzeichenvermittelt, durch eine unreduzierbare dreistellige Relation gekennzeichnet, in der für ein Vernunftsubjekt die Repräsentation der jeweiligen Realität so gegeben ist, dass es sich reflexiv kritisch zu ihr in einer und mit Bezug auf eine Kommunikationsgemeinschaft verhalten kann.
3. Eine Vernunfttätigkeit ist eine intentional sprachlich formulierte Artikulation über etwas als etwas mit etwas von einem Vernunftsubjekt mit einem intersubjektiven Geltungsanspruch im Sinne einer für alle konsentierbaren Geltung.
4. Eine Vernunfttätigkeit hebt stets hinsichtlich der Sinnkonstitution in einer, durch eine öffentliche Sprache einer jeweiligen Sprachgemeinschaft ausgelegten Realität an und prüft die Geltungswürdigkeit des konstituierten Sinns mittels der und mit Bezug auf die ideale Kommunikationsgemeinschaft.
5. Das grundlegende Problem der Einheit der Erkenntnis angesichts der Verschiedenheit der sprachlich artikulierten Welt- resp. Realitätsrepräsentationen löst die Transzendentalpragmatik wie folgt:

Sprachvernunft versteht sich als sich in Sprachvernunftakten argumentativ-kommunikativ vollziehende Vernunft. Sie zeigt sich ausschließlich in der uneingeschränkten Kommunikation durch wechselseitiges Argumentieren und intersubjektives Verstehen. Sie realisiert sich aber fortwährend in einer kontingenten Argumentations- und Verständigungsgemeinschaft. Jeder Argumentierende ist somit stets Mitglied sowohl einer konkreten als auch der idealen Kommunikationsgemeinschaft, insofern jeder Argumentierende in einer konkreten Kommunikationsgemeinschaft zugleich uneingeschränkte Geltungsansprüche erhebt. Hieraus ergibt sich die nicht-aufzuhebende Differenz von realer (eingeschränkter) und idealer (uneingeschränkter) Kommunikationsgemeinschaft einerseits und damit die Möglichkeit der Gültigkeit von Sinnkonstitution andererseits.

Dieses Wissen beinhaltet auch die Einsicht in die universalen Verpflichtungsverhältnisse innerhalb einer geschichtlichen Kommunikationsgemeinschaft in Bezug auf die ideale Kommunikationsgemeinschaft und damit die Einsicht in das normativ-ethische Prinzip, alles Strittige ausschließlich durch Argumente zu entscheiden.

3. *Letztbegründung*

Das Herzstück der Transzendentalpragmatik ist die Etablierung eines besonderen Begründungsmodus, der den harten Kern dieser Konzeption ausmacht. Mit diesem harten Kern wird der Frage nach der Möglichkeit einer letzten kritisch-reflexiven Tätigkeit Rechnung getragen, die nicht paradigmaabhängig ist. Der Begründungsmodus enthält ausschließlich allgemeine Aussagen und Regeln, die die unausweichlichen Voraussetzungen einer jeden Vernunfttätigkeit freilegen und mit deren Hilfe die kontingenten Geltungsvoraussetzungen hinsichtlich der Geltungswürdigkeit erhobener Geltungsan-

sprüche beurteilt werden können. Insofern ist die Freilegung der unausweichlichen Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit sinnvollen Argumentierens als schlechthin unhintergebar Situation als universaler Kern der Konzeption zu verstehen. Die Unhintergebarkeit der Situation kennzeichnet das, was mit Letztbegründung und Transzendentalpragmatik gemeint ist. Die argumentationsreflexiven Argumente können daher als strikt reflexive Letztbegründungsargumente angesehen werden.

Transzendente Argumente sind solche, gemäß denen in radikaler Weise der rechtmäßige Vernunftgebrauch gerechtfertigt wird und zwar dadurch, dass er durch Selbstexplikation im Sinne eines basalen reflexiven Selbsteinholungsprozesses als unbestreitbar ausgewiesen wird²³

Dies geschieht dadurch, dass der radikal-philosophische Standpunkt der *Reflexion den eigenen, kognitiven Akt* des Argumentationsvollzugs selbst *rekonstruiert* und damit offen legt, dass die *Berücksichtigung der unabweisbaren Voraussetzungen* einer Vernunftaktivität verhindern kann zu vergessen, dass jede Vernunftaktivität von den bei den kognitiven Anstrengungen zwar in Anspruch genommenen, aber nicht offen gelegten *Voraussetzungen* konstitutiv abhängt.

Die strikte Reflexion deckt damit etwas auf, was prinzipiell jenseits des Bereichs des sinnvoll Bestreitbaren liegt, insofern sie die unausweichlichen Voraussetzungen der Möglichkeit und Gültigkeit des Argumentierens und damit des Bestreitens aufweist, die jeder, der sinnvoll bestreitet immer schon anerkannt haben muss und die daher vor jedem Bestreiten sicher sind.

Die Behauptung des kritischen Rationalismus, dass menschliche Erkenntnis grundsätzlich fallibel sei,²⁴ hat nach Apel nur Sinn, wenn der Fallibilismus eingeschränkt wird auf die möglichen Gegenstände von Kritik und nicht auf die Bedingungen der Möglichkeit von Kritik, die selbst nicht als bezweifelbar angesehen werden können.

Strikte Reflexion meint, dass sie unmittelbar die für den aktuellen und unhintergebaren konkreten Sprachvernunftakt unvermeidlichen Voraussetzungen explizit macht, die nur unter Strafe des Selbstwiderspruchs zwischen dem inhaltlich Gesagten und dem allererst durch die aktuelle Inanspruchnahme dieser Bedingungen zustande gekommenen Sprachakt bestritten werden können.

Mit Bezug auf die unhintergebaren Voraussetzungen des Argumentierens und Bestreitens stellt Apel die so genannte Letztbegründungsformel auf: Was man ohne aktuellen Selbstwiderspruch nicht bestreiten, nicht in Frage stellen, gegen dessen Anerkennung man sich auch nicht entscheiden kann, ohne es anzuerkennen und in Anspruch zu nehmen und was man schließlich ohne *petitio principii* nicht durch Ableitung begründen kann, das ist in der Argumentationssituation und d.h. überhaupt nicht hintergebar für uns. Es gilt schlechthin, weil wir hinter das, was wir beim Bestreiten schon in Anspruch genommen haben, weder begründend noch bestreitend zurückgehen können.

²³ Apel, K.-O., 1988, S.53ff, 470ff. et passim.

²⁴ Albert, H., Traktatus über kritische Vernunft, Tübingen ⁴1980, S. 13.

Das Konzept der transzendentalpragmatischen Diskursethik

Die von Apel vertretene *transzendentalpragmatische* Diskursethik ist eine Ethik mit rationalem Begründungsanspruch. Sie stellt sich insbesondere der Frage nach der *zeitunabhängigen und intersubjektiven Allgemeingültigkeit eines Moral-Prinzips*. Sie fragt: ‘Wozu sind wir alle und zwar unbedingt verpflichtet?’ und ‘lassen sich solche unbedingte Verpflichtungen als intersubjektiv gültig aufweisen?’

Die Frage ‘Wozu sind wir verpflichtet?’ behandelt die Diskursethik aber nicht nur als ein Problem *unbedingter* moralischer Verpflichtungen, sondern auch als ein solches, dessen Lösung in konkreten und öffentlichen Diskursen erfolgt.

Ziel der Diskursethik in ihrem harten Kern ist, eine rationale, metaphysikfreie *transzendente Letztbegründung der Moralität* (des moralischen Sollens überhaupt) und ihres normativen Inhalts vorzulegen.

Sie ist die letzte Konsequenz der semiotischen Transformation der Transzendentalphilosophie und deren „eigenartiger Struktur, der zufolge das einzelne Vernunftsubjekt – ungeachtet seiner unveräußerlichen Evidenz-Autonomie – als Subjekt universaler intersubjektiver Gültigkeitsansprüche auf die Implementierungskooperation mit den Mitgliedern einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft apriorisch angewiesen ist, derart, dass es sowohl der faktischen Konsensbildung mit anderen stets bedürftig als auch zur Kritik an ihnen im Namen der Vorgriffe auf den idealen Konsens immer erneut aufgefordert ist.“²⁵

Die Diskursethik beruht auf der strikten Begründungsreflexion, dass jedes Subjekt wegen der sprachvermittelten Struktur des Denkens und seiner intersubjektiven Gültigkeitsansprüche schon immer ein Subjekt dialogbezogener Verständigung einer geschichtlich gewordenen realen Kommunikationsgemeinschaft und als solches Mitglied einer unvermeidlicherweise kontrafaktisch antizipierten idealen Argumentationsgemeinschaft ist.²⁶ Aus ihr ergibt sich die Architektonik der Diskursethik. Aus ihr werden Sollensansprüche freigelegt.

Die transzendentalpragmatische Diskursethik unterscheidet eine Ebene A von einer Ebene B. Sie ist bereits auf der Ebene A zweistufig:

Die erste Stufe A₁ enthält die argumentationsreflexive Begründung eines unbedingten Moral-Prinzips und seiner impliziten Grundnormen. Bei dieser Stufe geht es um eine geschichtsabstrakte Reflexion unbedingter ethischer Grundnormen als unausweichlicher Sinn- und Geltungsbedingungen der Argumentation der idealen Kommunikationsgemeinschaft.

Die zweite Stufe A₂ liefert die Begründung von materialen geschichtsrelativen Normen durch unter idealen Bedingungen sich vollziehende praktische Diskurse.

Die Ebene B der Diskursethik bezieht sich auf die Anwendungsproblematik moralischer Normen auf geschichtliche Situationen. Sie bezieht die realen, vornehmlich außerrationalen, nicht-diskursiven, interessenorientierten Faktizitäten ein und befasst sich mit dem Problem der Verantwortbarkeit und Zumutbarkeit von Handlungen hinsichtlich ihrer

²⁵ Apel, K.-O. Diskursethik Manuskript, Frankfurt/M. 1991.

²⁶ Apel, K.-O., Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft 1973, 358ff.

Folgen. Die auf dieser Ebene statthabende Reflexion betrifft die Entscheidung für oder gegen die rigoristische Anwendung der auf der Ebene A₂ begründeten moralischen Normen oder für oder gegen die Möglichkeit ihrer - wenngleich auf einen praktischen Diskurs gestützten - Einschränkung oder Suspendierung.

Bei der Ebene B geht es daher um die Reflexion der Realisierungsbedingungen der kommunikativen Argumentation, so wie sie sein soll, angesichts einer stets kontingenten, situativ geschichtlichen Realität, in der wir Menschen leben mit all unseren Bedingungen.

Dabei ist von Belang, dass weder die universalen Sinn- und Geltungsbedingungen der Argumentation durch faktische Bedingungen einer konkreten Lebenswelt regionalisiert werden, noch Realitätsbedingungen einer konkret-geschichtlichen Situation mit den geschichtsabstrakt-universalen Bedingungen verwechselt werden dürfen.

Die Ebene A₁ Letztbegründung der idealen Grundnormen unter Abstraktion der geschichtlichen Situation der konkreten Sittlichkeit

Die Begründungsreflexion auf dieser Stufe bildet den harten Kern der Diskursethik. Als transzendente Selbstreflexion des diskursiven Argumentierens expliziert sie das, was wir notwendigerweise an Regelvoraussetzungen zum Argumentieren unbedingt anerkannt haben müssen. Hierbei handelt es sich um normativ gehaltvolle Einsichten ethischer Grundnormen, die als unbestreitbare Regelfundamente letztbegründet sind.

Bei der Form der *Letztbegründung* geht es nicht um die Herleitung von Grundnormen aus ontologischen oder anthropologischen Grundtatsachen. Solche Grundtatsachen werden, so Apel, allenfalls heuristisch als Kandidaten für den reflexiven Letztbegründungstest herangezogen. Die reflexive Letztbegründung besteht in einem Gedankenexperiment, in dem strikt reflexiv die *Nichthintergebarkeit* nachgewiesen wird.²⁷ Und zwar geht dieses Experiment auf die paradigmatische Evidenz des argumentativen Sprachvollzugs zurück, in dem sich der performative Selbstwiderspruch des Bestreitens der in Frage stehenden Voraussetzungen konstruieren lässt.

In der ersten Stufe geht es also um einen strikt reflexiven Rekurs auf das immer schon Anerkannt-haben ethischer Grundnormen als unbedingt-normativer Regelvoraussetzungen.

Bei jedem ernsthaften Denken mit Gültigkeitsanspruch muss man gemäß der strikt reflexiven Einsicht gerade die Vernunft in Gestalt der argumentativen Diskursnormen schon voraussetzen.

Wer denkt, *fängt willentlich an*, er argumentiert und steht dabei immer schon in der unerlässlichen Verpflichtung gegenüber der Argumentationsgemeinschaft und d. h., er anerkennt eine Menge von unhintergehbaren Regelvoraussetzungen. Denken ist dadurch, dass ich unhintergebar den Willen zum Argumentieren habe. Argumentieren ist kein kontingentes Faktum.

Darum sind die beiden Fragen: ‘Warum überhaupt vernünftig sein?’ und ‘warum überhaupt moralisch sein?’ ernsthaft gestellt, mit ihrem Aufwerfen bereits mit einer unmit-

²⁷ Apel, K.-O. Diskursethik Manuskript, Frankfurt/M. 1991.

telbar einsichtigen Antwort beantwortet,²⁸ die die absolut verbindliche Verpflichtung zum Diskurs gebietet.

Da nun 1. die kommunikative Argumentationstätigkeit, die konstitutiv für alles Denken, Erkennen und Handeln ist, sofern diese den Anspruch auf vernünftigen Sinn und Gültigkeit erheben, die einzig denkbare Legitimationsinstanz für strittige Geltungsansprüche und die unhintergehbare Situation jeder vernunftorientierten Entscheidung darstellt, da 2. Argumentieren die notwendige Anerkennung von Regeln gebietet, die sich auf das Miteinander-Gegeneinander argumentierender Subjekte beziehen.

und da schließlich 3. diese unhintergehbaren Regeln weder in ihrer Geltung bestritten noch in Frage gestellt werden können, noch wir uns gegen sie entscheiden können, ohne einen pragmatischen Selbstwiderspruch zu begehen, lassen sich diese normativen Grundregeln als *kategorisch* ausweisen.

Die reflexiv unmittelbare Einsicht der Nichthintergebarkeit des Standpunktes der diskursiven Vernunft und des notwendigen Anerkanthabens von kategorisch-normativen Regelvoraussetzungen kennzeichnet das, was mit *Diskursprinzip* gemeint ist.

Das normativ-ethische Diskurs-Prinzip gebietet, unbedingt rational zu argumentieren und als unabweisbare Argumentationsvoraussetzung in Bezug auf die unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft konstitutiv eine unbedingte und universale *Gegenseitigkeitsverpflichtung* zu konsensfähigen Argumenten einzulösen, die zugleich Geltungskriterium ist und weil auf die unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft bezogen, geltungslogisch nicht nur von Perspektiven einzelner Gruppen, kontingenter Mehrheiten und sozialer Konventionen einer Lebenswelt diskursiv unabhängig ist, sondern auch konträr zu jedem Relativismus und Dezisionismus steht.

Das *Gegenseitigkeitsprinzip* hinsichtlich konsensfähiger Argumente in Bezug auf eine ideale Kommunikationsgemeinschaft leistet ein Zweifaches:

1. als prozedurales Geltungskriterium legt es die universalen Sinn-, Geltungs- und Realisierungsbedingungen für Diskurse überhaupt fest;
2. sein unbedingter moralischer Verpflichtungssinn besteht in der Verpflichtung zur stetigen Approximation praktischer Diskurse an die Sinn- und Geltungsbedingungen von Argumentation in Bezug auf eine ideale Kommunikationsgemeinschaft.²⁹

Explizit formuliert, muss das kategorisch-geltende und intersubjektiv-verbindliche normativ-ethische Diskursprinzip als Ausdruck unseres unhintergehbaren Willens als Argumentierende verstanden werden.

Die universalen Grundnormen der *Gerechtigkeit, der Solidarität und der Mitverantwortung* sind nach Apel Implikate des letztbegründeten Diskursprinzips.

1. *Gerechtigkeit* als Gleichberechtigung aller Diskurspartner hinsichtlich der Erhebung von Geltungsansprüchen und Prüfung ihrer Geltungswürdigkeit, 2. *Solidarität* hinsichtlich der Angewiesenheit auf Kooperation beim gemeinsamen Unternehmen der argu-

²⁸ Apel, K.-O., The Problem of Philosophical Fundamental Grounding in Light of a Transzendental Pragmatic of Language, in: *Man and World*, vol 8 (1975), 239ff.; Kuhlmann, W., 1985, 184ff.

²⁹ Böhler, D., Meta-Normbegründung durch Argumentationsreflexion. Über die Möglichkeit einer praktisch relevanten Vernunft in der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation, in: Ollig H.-L.(Hg.), *Philosophie als Zeitdiagnose*, Darmstadt 1991, 147ff.

mentativen Problemlösung und 3. *Mit-Verantwortung* bei dem solidarischen Unternehmen der diskursiven Identifizierung und Lösung aller Probleme.

Dem Hauptvorbehalt Poppers bezüglich der Idee der transzendentalpragmatischen Letztbegründung, der statt Letztbegründung einen irrationalen Akt der Letztentscheidung zur Vernunft setzt, durch den wir *vor* aller Argumentation uns für die Vernunft entscheiden,³⁰ setzt Apel entgegen, dass man in die unterstellte Situation der Letztentscheidung im Sinne eines transzendentalen Dezisionismus für oder gegen die Vernunft gar nicht kommen kann, da es sich bei der Alternative um die Umsetzung der transzendentalen Begründungseinsicht in einen Handlungsentschluss durch den rationalen Willen zur Argumentation handele.³¹

Die Grenze des Kognitivismus ist nach Apel mit der Frage erreicht, ob der, der die Einsicht hat, sie auch in Handlungsentschlüsse umsetzt. Für die willensmäßige Umsetzung und für die Frage, welche Motivationskraft die philosophisch-reflexive Einsicht für die Verhaltenspraxis eigentlich hat, gibt es keinerlei Garantie.³²

Die Ebene A₂ als geschichtsabstraktiver Begründungsteil

Bei dieser Ebene handelt es sich um die Anwendung des Diskursprinzips bei der Begründung materialer situationsbezogener Normen der Lebenswelt unter der Voraussetzung idealer Argumentationsbedingungen. Diese werden nicht deduziert, sondern ihre Begründung erfolgt durch reale praktische Diskurse der Betroffenen, für die die Anwendung des prozeduralen Diskursprinzips der Ebene A₁ als unbedingte Verpflichtung gilt, insofern es als regulatives Prinzip der Konsensbildung über die *Universalisierbarkeit* materialer Normen fungiert.

Dabei ist wichtig zu vermerken, dass die aus praktische Diskurse hervorgegangenen materialen Normen nicht letztbegründbar sind.

Das prozedurale Universalisierungsprinzip als Konkretion des Diskursprinzips gebietet, dass über alle Fragen und Ansprüche ein vernünftiger Konsens hergestellt werden soll, dem nicht nur jeder Beteiligte, sondern auch jeder Betroffene zustimmen können muss. Es beinhaltet mit Bezug auf materiale Normen, dass jede gültige materiale Norm der Bedingung genügen muss, von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden zu können.³³

Für jeden einzelnen heißt dies, dass jede Handlung nur nach einer Maxime erfolgen darf, von der man auf Grund realer Verständigung mit den Betroffenen unterstellen kann, dass sie in einem realen Diskurs von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden kann.³⁴

³⁰ Popper, K., *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bd. II, Bern 1958; Apel, K.-O., 1973, 311ff.

³² Apel, K.-O., *Grenzen der Diskursethik?*, in: *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, Bd. 40 (1986), 3ff.

³³ Habermas, J., *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt/M. 1983, 75f, 103f.

³⁴ Apel, K.-O., 1988, 123.

Die Ebene B als realitätsbezogene Verantwortungsethik

Die Ebene B der Diskursethik betrifft die *Anwendungsproblematik* moralischer Normen auf geschichtliche Situationen. Sie bezieht die realen, auf kontingenten Bedingungen beruhenden, vornehmlich außerrationalen Faktizitäten ein und befasst sich mit der Frage nach der *Verantwortbarkeit* und *Zumutbarkeit* von Handlungen hinsichtlich ihrer Folgen, für die sie die situationsbezogene Verantwortung übernehmen muss.

Sie sucht - hinsichtlich ihrer spezifisch-geschichtsbezogenen Ausrichtung - die verantwortungsethische Frage zu beantworten, wie die Kluft zwischen der unbedingten Diskursverpflichtung und den nicht-diskursiven, interessenorientierten Lebenssituationen mit ihren Selbstbehauptungsansprüchen überbrückt werden kann.

Dabei gilt auch hier für die konkreten, verantwortungsethischen Diskurse grundsätzlich, dass das auf der Ebene A₁ durch strikte Reflexion unmittelbar einsichtige, universal-moralische Diskursprinzip kategorisch gebietet, nach einem argumentativen Konsens zu streben, und unbedingt verpflichtet, alle möglichen Betroffenen einzubeziehen, und zwar als solche, denen gegenüber eine unbedingte Begründungspflicht hinsichtlich der in der Argumentation erhobenen Geltungsansprüche besteht.

Gleichwohl geht es bei den praktischen Diskursen auf der Ebene B um diskursive Ermittlung der Situationsangemessenheit materialer Normen und um die Entscheidung für oder gegen die rigoristische Anwendung der auf Ebene A₂ begründeten materialen moralischen Normen oder für oder gegen die Möglichkeit ihrer Einschränkung oder Suspendierung in der konkreten Situation.

Auf der Ebene B vollzieht die Diskursethik den Übergang von der idealisierenden Legitimationsebene zur *verantwortungsethischen Ebene*, d.h. zu einer realitätsbezogenen Verantwortungsethik, die ihrerseits einerseits kategorisch an das diskursethische Grundprinzip gebunden bleibt, andererseits sich dem Kontext der Lebenswelt mit ihren Interessenkonflikten stellt. Nach Apel erfordert das ethische Prinzip der geschichtsbezogenen Verantwortung auf der Basis der Bewertung der Situationsumstände eine teleologische Dimension, gepaart mit einer strategischen Rationalität.

Die Frage nach einer Einschränkung der Anwendung begründeter moralischer Normen - in Anbetracht legitimer Ansprüche möglicher Betroffener - ist aber verantwortungsethisch nur legitim, wenn sie

1. ausschließlich von Betroffenen ausgeht und wenn
2. die Beantwortung der Frage nach der Einschränkung der Anwendung nach Maßgabe des verpflichtenden Grundprinzips des argumentativen Diskursverfahrens behandelt wird.³⁵

Die verantwortungsethische Gebotenheit einer möglichen Einschränkung resp. Suspendierung der Anwendung von diskursethisch begründeten Normen lässt sich aus dem strikt reflexiv eruierten Grundprinzip des Diskurses selbst ableiten:

Denn 1. impliziert das für Menschen in einer konkreten geschichtlichen Realität geltende Moralprinzip konstitutiv die Spannung zwischen dem idealisierenden Moralprinzip als

³⁵ Böhler, D. (Hg.), *In dubio contra projectum. Mensch und Natur im Spannungsfeld von Verstehen, Konstruieren und Verantworten*, in: ders., *Ethik für die Zukunft. Im Diskurs mit Hans Jonas*, München 1994, 244ff.

ethischer Antizipation einer idealen Kommunikationsgemeinschaft und den lebensweltlichen Regeln der Interessenwahrnehmung,
und 2.verpflichtet es, nach dem argumentativen Konsens zu suchen unter der Berücksichtigung aller sinnvollen Argumente einschließlich aller Argumente möglicher Betroffener.

Epistemologie

Aus der transzendentalen Reflexion der nicht reduzierbaren dreifachen Erkenntnisstruktur³⁶ der nichthintergehbaren Grundsituation der Vernunftleistungen und ihrer in Anspruch genommenen Voraussetzungen einerseits und aus der von Apel daraus postulierten Erweiterung des Philosophiebegriffs, sowie der gewonnenen erkenntnisanthropologischen Einsicht andererseits, dass eine Sinnkonstitution nur dadurch möglich ist, dass sich das erkennende Bewusstsein nicht nur rein, sondern auch leibhaft engagiert, unterscheidet Apel das *Reflexionsapriori*, das für die Geltungskonstitution zuständig ist, von dem *Leibapriori*, das die Sinnkonstitution betrifft und das sich in an transzendentalen Erkenntnisinteressen orientierten, leibhaften, wissenschaftlichen Eingriffen realisiert.

Hinsichtlich der beiden Aprioris unterscheidet Apel somit:

- die erklärende Naturwissenschaft als Leibengagement mit dem transzendentalen Erkenntnisinteresse an der „nomologisch explanativen Verfügbarmachung von Weltbeständen“,
- die verstehenden Geisteswissenschaften als Leibengagement mit dem transzendentalen Erkenntnisinteresse an der progressiven intersubjektiven Verständigung der Vernunftsubjekte der Kommunikationsgemeinschaft und
- die reflektierende Philosophie als perspektivenlose transzendentalphilosophische Reflexion der Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit der Erkenntnis und der Freilegung der Komplementaritätsstruktur der Wissenschaft als einander ausschließender und zugleich ergänzender kognitiven Leistungen der Subjekt-Objekt- und Subjekt-Subjekt-Relation. Mit der Differenzierung der Erkenntnisinteressen stellt sich Apel gegen die Konzeption der Einheitswissenschaft.

Die Überwindung eines bloßen Dualismus von Erklären und Verstehen versucht Apel dadurch, dass er Verstehen als eine Vorbedingung der empirischen Datenerhebungen kennzeichnet.³⁷

Mit Bezug auf die Subjekt-Subjekt-Relation sieht Apel das Kernproblem der philosophischen *Hermeneutik* nicht nur in der Methode des Verstehens vom Sinn des Gesagten, sondern auch in der philosophischen Besinnung auf die Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit hermeneutischen Verstehens von Sinn.

Insofern hält Apel Heideggers und Gadamers Konzepte der Überwindung des Szientismus durch Hermeneutik für nicht hinreichend, weil sie nicht zwischen der Frage nach der Möglichkeit des Verstehens und der Frage nach der Gültigkeit des Resultats von Verstehensprozessen unterscheiden.

³⁶ Vgl. Unterkapitel 'Die pragmatische Fundierung der Vernunftausübung' dieses Beitrags

³⁷ Apel, K.-O., Die Erklären: Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht, Frankfurt/M. 1979.

Apel macht gegenüber Gadamer geltend, dass die Hermeneutik nicht immer nur zu einem anderen Verstehen gelangt, sondern auch ein besseres Verstehen zur Geltung bringen kann.

Apels Lösung besteht darin, dass er auf das zweifache Sprachapriori hinweist, gemäß dem wir als Äußernde und Verstehende als Teilnehmer an einer realen Kommunikationsgemeinschaft schon immer auch Bezug nehmen auf die universale Geltungsinstanz der idealen Kommunikationsgemeinschaft, deren Realisierung wir stets unhintergebar als Verpflichtung anerkannt haben.

Das dadurch ermöglichte überholende Verstehen zeichnet Apel als „besseres Verstehen“ aus, das geleitet ist vom Interesse an Emanzipation, dem als einem disziplinenübergreifenden Interesse die Funktion der Ideologiekritik zukommt.³⁸

Die stets kritisch vorausweisende, nie zur Ruhe zu bringende, emanzipatorische Intention der Verbesserung des Verstehens ist geleitet von der regulativen Idee einer Annäherung an jene Verhältnisse, die wir als Argumentierende implizit voraussetzen, wenn wir durch unseren Verstehensprozess intersubjektive Geltung beanspruchen. Bei der regulativen Idee handelt es sich nicht um das utopische Streben nach einem vollkommenen Zustand der Verständigung, in dem es nichts mehr zu verstehen gibt,³⁹ sondern um eine regulative Idee, die zweierlei leistet:

1. als letzter Gültigkeitsmaßstab zwingt sie uns logisch, die Endlichkeit unserer selbst und die dadurch hervorgerufene Fehlbarkeit unserer Welt- und Selbsterkenntnis zu berücksichtigen;
2. als letztverbindliches Handlungsregulativ gibt sie die Richtung an, in die wir die vorgefundenen Rahmenbedingungen für die Urteilsbildung und die Ausübung der Verantwortung entwickeln sollen.

Apel hat in vielen Abhandlungen seine Position gegen die These der Eingewöhnung in die Üblichkeiten der Neoaristoteliker, gegen den Kontextualismus von Richard Rorty, gegen den Postmodernismus von Derrida und Lyotard und insbesondere in drei Essays gegen die Habermassche Überschätzung der lebensweltlichen Sittlichkeit vertreten.

Kurzbibliographie Apel

Die Idee der Sprache in der Tradition des Humanismus von Dante bis Vico, Bonn 1963,³1980.

Transformation der Philosophie 2 Bände, Frankfurt/M. 1973

Die Erklären: Verstehenkontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht, Frankfurt/M. 1979

Diskurs und Verantwortung, Frankfurt/M. 1988.

Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes, Frankfurt/M. 1998.

³⁸ Apel, K.-O., Szientismus oder transzendente Hermeneutik? Zur Frage nach dem Subjekt der Zeicheninterpretation in der Semiotik des Pragmatismus, Frankfurt/M. 1973, 178; ders., Szientistik, Hermeneutik, Ideologiekritik, in: Hermeneutik und Ideologiekritik, Frankfurt/M. 1971, 7ff.

³⁹ Wellmer, A., Ethik und Dialog, Frankfurt/M. 1986.